



Schiesspflicht 2011

Die Schiesspflicht muss bis am 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt sein. Die möglichen Schiessdaten können den lokalen Publikationsorganen oder auch dem Internet entnommen werden: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton>
Subalternoffiziere können die Schiesspflicht auch mit der Pistole erfüllen.

2011 sind schiesspflichtig:

Armeeangehörige, welche 2010 die Rekrutenschule absolviert haben, bis Jahrgang 1977.

Armeeangehörige, welche 2011 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Entlassungen 2011: 1977, sowie
1978 - 1981, sofern die Dienstleistungspflicht erfüllt ist.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweise, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz.

Programm 300 m und 25 m

Gewehr 300 m						Pistole 25 m					
Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr	Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr
1	5 x 1	Einzelfeuer		--	5	1	5 x 1	Einzelfeuer		--	5
2	5 x 1	Einzelfeuer		--	5	2	1 x 5	Schnellfeuer		50 Sek	5
3	1 x 2	Schnellfeuer		20 Sek	2	3	1 x 5	Schnellfeuer		40 Sek	5
	1 x 3	Schnellfeuer		20 Sek	3	4	1 x 5	Schnellfeuer		30 Sek	5
4	1 x 5	Schnellfeuer		40 Sek	5						
Total Patronen					20	Total Patronen					20

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Bedingungen Pistole 25 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 120 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Fragen

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Militärbehörde.